**BESCHEINIGUNG BETREFFEND DEN ANTRAG AUF TEILNAHME IN EINER SONDERSITZUNG**

**Königlicher Erlass vom 23. März 1998 über den Führerschein :**

* **Art. 25 § 10 :** *« Bewerber mit unzureichenden geistigen oder intellektuellen Fähigkeiten oder mit unzureichendem Alphabetisierungsstand können auf ihre Anfrage hin den Gefahrenerkennungstest während einer Sondersitzung, deren Modalitäten vom wallonischen Minister oder von seinem Beauftragten gebilligt sind, ablegen. Die Betroffenen legen den Beweis vor, dass sie sich in einem der vorerwähnten Fälle befinden, insbesondere durch die Vorlage einer Bescheinigung oder eines Attestes eines psycho-medizinisch-sozialen Zentrums, einer Sonderschule, eines Beobachtungs- und Betreuungszentrums oder eines Berufsorientierungszentrum. Das Muster dieser Bescheinigung oder Attests wird vom wallonischen Minister oder von seinem Beauftragten festgelegt.*

*Die Bescheinigung oder das Attest kann jedoch von anderen Einrichtung ausgestellt werden, die vom wallonischen Minister benannt werden ».*

* **Art 32. §5 :** *« Bewerber mit unzureichenden geistigen oder intellektuellen Fähigkeiten oder mit unzureichendem Alphabetisierungsstand können auf ihre Anfrage hin die Prüfung während einer Sondersitzung, deren Modalitäten vom wallonischen Minister oder von seinem Beauftragten gebilligt sind, ablegen.*

*Die Betroffenen legen den Beweis vor, dass sie sich in einem der vorerwähnten Fälle befinden, insbesondere durch die Vorlage einer Bescheinigung oder eines Attestes eines psycho-medizinisch-sozialen Zentrums, einer Sonderschule, eines Beobachtungs- und Betreuungszentrums oder eines Berufsorientierungszentrum. Das Muster dieser Bescheinigung oder Attests wird vom wallonischen Minister oder von seinem Beauftragten festgelegt.*

*Die Bescheinigung oder das Attest kann jedoch von anderen Einrichtung ausgestellt werden, die vom wallonischen Minister benannt werden.»*

|  |  |
| --- | --- |
| **BEWERBER** |  |
| Name |  |
| Vorname |  |
| Postleitzahl + Gemeinde |  |  |  |  |  |
| Nationalregisternummer  |  |  |  |  |  |  | - |  |  |  | - |  |  |  |

Der / Die Unterzeichnete …………………………………………………………………………………………. (Name, Vorname, Funktion),

handelnd als verantwortliche Person für Rechnung von ……………………………………………………………………………………….. ………………………………………………………………………………………………………..……. (anerkannte Einrichtung (1) + Kontaktdaten)

bestätigt, dass der oben genannte Bewerber den in Art. 25 § 10 und Art. 32 § 5 des Königlichen Erlasses vom 23. März 1998 über den Führerschein angeführten Bedingungen genügt, um:

* Die theoretische Prüfung während einer Sondersitzung abzulegen
* Den Gefahrenerkennungstest während einer Sondersitzung abzulegen

Datum und Unterschrift der verantwortlichen Person…………………………………………… Stempel der anerkannten Einrichtung (1)

*Im Falle eines Zweifels an der Echtheit des Dokuments oder am Status des Bewerbers kann das Prüfungszentrum den Letzteren ablehnen und das Dokument von der Inspektionsstelle des ÖDW authentifizieren lassen.*

FM2931 DE – 01/01/2019

1. *Nur die in dem Ministeriellen Erlass vom 01.10.2018 bezeichneten Einrichtungen dürfen die Bescheinigung ausstellen. Die Bescheinigung hat eine Gültigkeit von 1 Jahr ab dem Datum ihrer Ausstellung.*